

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Katja Kipping, Katrin Kunert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/10177 –**

### **Subventionierte Urlaube für Beschäftigte des Bundes**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Unter der Überschrift „Billig-Urlaub für Beamte: Sylt für 7 Euro“ berichtete die ARD-Sendung „Panorama“ am 7. Juni 2012 über die Sozialwerke der verschiedenen Bundesministerien, des Bundeskanzleramtes, weiterer Bundesbehörden und nachgeordneter Einrichtungen. „Panorama“ berichtet: „Ein fetter Zuschuss vom Steuerzahler macht es möglich, dass ca. 190 000 Mitglieder der Sozialwerke günstige Angebote zur Erholung für sich und ihre Familien erhalten.“

Die Zeitschrift „Der Steuerzahler“ (Ausgabe 06/12, S. 156) titelte ihren Beitrag: „Spaß zum kleinen Preis – Beamtenurlaub auf Steuerzahlerkosten“ und schrieb: „Die Bundesministerien leisten sich sieben eigene Sozialwerke. Zu günstigen Konditionen können aktive, aber auch ehemalige Mitarbeiter der Bundesverwaltung Kuren, Wanderwochen, Motorradfreizeiten oder Singlereisen genießen, gesponsert mit Hilfe von Steuergeldern.“

In der Festschrift „50 Jahre Sozialwerk.Bund 1960 – 2010 – Beim Urlaub gehört für uns die Kür zur Pflicht“ schrieb der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich: „Eine 50-jährige Erfolgsgeschichte – so läßt sich die Arbeit des Sozialwerk.Bund umreißen. Mit seinem breiten und vielfältigen Spektrum an sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Angeboten leistet es einen erheblichen und unverzichtbaren Beitrag zum Wohl der Beschäftigten des Bundes.“ Ralf Bender, Vorsitzender des Hauptvorstandes beim Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V., schrieb in seinem Grußwort: „Ohne die tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit durch das federführende Bundesministerium des Innern, sowie der Vielzahl der Behörden in unserem Betreuungsbereich wäre das Geleistete nicht möglich gewesen.“

Naheliegend, dass sich das Engagement der Bundesregierung für seine „Staatsdiener“ auch am Engagement für andere Bevölkerungsgruppen messen lassen muss, zumal die Mehrzahl der „Staatsdiener“ nicht zu den unterdurchschnittlich verdienenden Personen gehört, andererseits ein Drittel der Kinder in Deutschland (Tendenz steigend!) aus finanziellen Gründen nicht in den Urlaub fahren kann.

Auf die Mündliche Frage 15 des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert (Fraktion DIE LINKE.): „Wie viele Urlaubsplätze stehen in den Ländern in Familienferienstät-

ten zur Verfügung, und wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für einen 14-tägigen Urlaub in einer Familienferienstätte für eine Alleinerziehende mit zwei Kindern mit Hartz-IV-Bezug mit bzw. ohne zusätzliche Landesförderung?“ (Plenarprotokoll 17/64) antwortete der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Peter Hintze am 6. Oktober 2010: „Die bundesweit 112 gemeinnützigen Familienferienstätten bieten sowohl Quartiere für Selbstversorger als auch die Verpflegungsvarianten Übernachtung mit Frühstück, Halbpension und Vollpension an, was sich naturgemäß auch in der Preisgestaltung niederschlägt. Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind ferner nach dem Alter der Kinder gestaffelt. Die Kosten für den 14-tägigen Familienurlaub einer alleinerziehenden ALG-II-Empfängerin mit zwei Kindern reichen von 476 Euro bei Zeltübernachtung mit Vollpension, über 588 Euro bei Ferienhausunterbringung mit Selbstversorgung bzw. 726 Euro für das Familienappartement mit Frühstück, bis hin zu 1 841 Euro für die Ferienhausunterbringung bei voller Verpflegung – wobei es sich auch hier nur um Beispiele handelt, die eine Preisspanne abbilden und über eine Stichprobe aus 30 Familienferienstätten ermittelt wurden.“

Auf die Mündliche Frage 16 des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert: „Wie will die Bundesregierung ihre in ihren Tourismuspolitischen Leitlinien beschlossene Zielstellung: ‚Ziel der Bundesregierung ist die Teilhabe aller Bevölkerungskreise am Tourismus. Auch Menschen mit gesundheitlichen, sozialen oder finanziellen Einschränkungen sollen reisen können. Deshalb werden Ferienunterkünfte zu erschwinglichen Preisen gefördert.‘ für auf Hartz IV angewiesene Familien mit Kindern realisieren, wenn für ein schulpflichtiges Kind für ‚Beherbergungs- und Gaststättenleistungen‘ im Jahr 42,12 Euro bzw. 57,36 Euro vorgesehen sind?“ antwortete der Parlamentarische Staatssekretär Peter Hintze: „Vorrangiges Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist nicht in erster Linie die Umsetzung der tourismuspolitischen Leitlinien, sondern die schnellstmögliche Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt. ... Bei der Entscheidung, welche einzelnen Verbrauchspositionen als regelsatzrelevant einzustufen sind, wurde in der Abteilung 11 ‚Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen‘ die Position ‚Übernachtungen‘ nicht als regelbedarfsrelevant berücksichtigt. Diese Ausgaben sind dem Bereich Urlaub zuzuordnen, der als nicht existenzsichernd anzusehen ist und folglich für den Regelbedarf nicht zu berücksichtigen ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch Familien mit niedrigem Einkommen, die keine Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten, nicht durchgängig Urlaube finanzieren können.“

1. Wie bewertet die Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Berichte der Sendung „Panorama“ und der Zeitschrift „Der Steuerzahler“?

Die Berichte berücksichtigen nicht den gewichtigsten Aspekt aus der Arbeit der Sozialwerke, die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn und der Sozialversicherungsträger für die Beschäftigten des Bundes zu ergänzen. Ziel der Sozialwerke ist es, die Beschäftigten und deren Angehörige in sozialer, gesundheitlicher und kultureller Hinsicht zu betreuen. Sie unterstützen und ergänzen mit ihren Maßnahmen die dem Bund als Dienstherrn obliegende Fürsorgepflicht gegenüber seinen aktiven und ehemaligen Bediensteten.

Die vielen für das Sozialwerk ehrenamtlich Tätigen sind dabei gelebter Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements, dessen gesamtgesellschaftliche Bedeutung allgemein anerkannt ist.

2. Inwieweit sieht die Bundesregierung bei der Förderung der Sozialwerke Änderungs- bzw. Modernisierungsbedarf?

Grundlegender Änderungs- bzw. Modernisierungsbedarf bei der Förderung der Sozialwerke ist nicht erkennbar. Dessen ungeachtet ist die Prüfung von recht-

lichen Rahmenbedingungen und der Unterstützung von Tätigkeiten durch eine Förderung stetige Aufgabe der zuständigen Stellen der Bundesregierung. Die Sozialwerke sind eigenständige gemeinnützige Vereine, die die Fürsorgepflicht des Dienstherrn unterstützen. Hierzu erhalten sie gezielte Zuweisungen für die Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeiten.

3. Wie viele Sozialwerke gibt es im Bereich der einzelnen Behörden des Bundes (bitte die Namen, aktuellen Mitgliederzahlen und Zuständigkeitsbereiche nennen)?
4. Wie viele andere Behörden und Institutionen sind diesen Sozialwerken angeschlossen (bitte die Namen nennen)?

	Mitglieder	Zuständigkeitsbereich
Sozialwerk des Bundeskanzleramtes e. V.	110	Bundeskanzleramt
Sozialwerk des Auswärtigen Amtes e. V.	3 045	Auswärtiges Amt
Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e. V.	22 965	Bundesfinanzverwaltung, Bundesrechnungshof, BMZ, Bundesbank, Bauämter der Bundesländer und Landesbauabteilungen der Oberfinanzdirektionen
Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V.	21 338	BMI, BMJ, BMWi, BMELV, BMAS, BMFSFJ, BMBF, BMG, BMU, BKM, BPA, Bundesrat und Bundestag einschließlich der jeweiligen Behörden der Geschäftsbereiche.
Bundeswehr Sozialwerk e. V.	113 000	BMVg und nachgeordneter Bereich
Sozialwerk der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen e. V.	22 000	BMVBS und nachgeordneter Bereich
Sozialwerk „Mach mit“ im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Daten liegen nicht vor	BMAS, BMG, BMFSFJ, BMELV sowie deren Geschäftsbereichsbehörden
Betreuungswerk der Liegenschaftsverwaltung Pullach e. V.	Daten liegen nicht vor	Bundesnachrichtendienst

5. Wer kann Mitglied dieser Sozialwerke werden?

Mitglieder der Sozialwerke in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich (siehe Antwort zu den Fragen 3 und 4) können grundsätzlich aktive Bedienstete, Versorgungsempfänger, deren Angehörige oder Hinterbliebene werden.

6. Wie viele Mitglieder der Bundesregierung sind Mitglied eines Sozialwerkes des Bundes?

Drei Mitglieder der Bundesregierung sind Mitglieder eines Sozialwerks.

7. Wie viele der derzeitigen Mitglieder der Bundesregierung haben (seit Eintritt in die Bundesregierung) mindestens einmal ein Angebot eines Sozialwerkes für sich und/oder ihre Familienangehörigen in Anspruch genommen?

Kein Mitglied der Bundesregierung hat seit dem Amtsantritt ein Angebot eines Sozialwerks für sich oder Familienangehörige in Anspruch genommen.

8. Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag (bitte detailliert nach Sozialwerken und gegebenenfalls einkommensabhängigen Staffelungen aufführen)?

	Mitgliedsbeitrag in Euro je Monat
Sozialwerk des Bundeskanzleramtes e. V.	Mindestbeiträge: 0,51 Euro im einfachen Dienst 1,02 Euro im mittleren Dienst 1,53 Euro im gehobenen Dienst 2,05 Euro im höheren Dienst bis Besoldungsgruppe A16 2,56 Euro darüber hinaus
Sozialwerk des Auswärtigen Amtes e. V.	3,00 Euro
Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e. V.	2,90 Euro für Beschäftigte und Versorgungsempfänger, 0,50 Euro für Auszubildende und 3,50 Euro für sonstige Mitglieder
Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V.	2,50 Euro
Bundeswehr Sozialwerk e. V.	Grundsätzlich 3,00 Euro; Schüler, Studenten, Auszubildende, frei- willigen Wehrdienst Leistende und Beamte im Vorbereitungsdienst zahlen 1,00 Euro
Sozialwerk der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen e. V.	3,50 Euro
Sozialwerk „Mach mit“ im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Darüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor
Betreuungswerk der Liegenschaftsverwaltung Pullach e. V.	Darüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor

9. Welche Rolle spielt bei der Höhe des Mitgliedsbeitrages sowie bei der Gewährung von Leistungen des Sozialwerks das Einkommen des jeweiligen Mitglieds?

Die jeweiligen Mitgliedsbeiträge der einzelnen Sozialwerke und deren Staffe- lung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 8. Bei der Vergabereihenfolge der Erholungseinrichtungen und bei der Gewährung von Zuschüssen zu Rehabilita- tionsmaßnahmen (Mutter/Vater-Kind-Kuren) wird das Einkommen berücksich- tigt.

10. Wie viele hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den So- zialwerken beschäftigt (bitte nach Sozialwerken aufschlüsseln)?
11. Wie viele Beschäftigte bei Bundesbehörden sind für die Arbeit in einem bzw. für ein Sozialwerk ganz oder teilweise freigestellt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

	Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Freigestellte Behördenbeschäftigte
Sozialwerk des Bundeskanzleramtes	0	0
Sozialwerk des Auswärtigen Amtes e. V.	2	2
Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e. V.	50	11
Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V.	17	18
Bundeswehr Sozialwerk e. V.	245	61
Sozialwerk der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen e. V.	Der Bundesregierung liegen da- rüber keine Informationen vor	10
Sozialwerk „Mach mit“ im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Der Bundesregierung liegen da- rüber keine Informationen vor	0
Betreuungswerk der Liegenschaftsverwaltung Pullach e. V.	0	2 (zu 50 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit)

12. Wie hoch sind die direkten und indirekten Gesamtausgaben des Bundes für diese Sozialwerke (bitte diese Summe detailliert für jedes Sozialwerk aufschlüsseln)?

	Beträge in Euro
Sozialwerk des Bundeskanzleramtes e. V.	0
Sozialwerk des Auswärtigen Amtes e. V.	147 444
Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e. V.	697 067
Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V.	864 719
Bundeswehr Sozialwerk e. V.	3 798 602
Sozialwerk der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen e. V.	655 000
Sozialwerk „Mach mit“ im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	0
Betreuungswerk der Liegenschaftsverwaltung Pullach e. V.	41 530

13. Wie hoch war der geschätzte steuerliche Vorteil durch die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit für die Sozialwerke in den Jahren 2010 und 2011?

Der steuerliche Vorteil kann von der Bundesregierung nicht beziffert werden, weil dieser von den jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Sozialwerke abhängig ist.

14. Wie hoch ist (2011 und 2012) der Anteil der einzelnen Sozialwerke des Bundes für von ihnen durchgeführte internationale Jugendbegegnungen am Haushaltsansatz im Einzelplan 23 (bitte detailliert auflühren)?

Aus dem Einzelplan 23 wurden bzw. werden 2011 und 2012 keine von den Sozialwerken durchgeführten internationalen Jugendbegegnungen gefördert.

15. Wie hoch ist (2011 und 2012) der summenmäßige Anteil der einzelnen Sozialwerke des Bundes an den Einzelplänen 05, 09, 10, 12, 15, 16, 17 und 30 (bitte detailliert auflühren)?

In den genannten Einzelplänen waren weder im Jahr 2011 noch sind im Jahr 2012 Ausgaben für Sozialwerke des Bundes veranschlagt.

16. Welche weiteren Sozialwerke oder vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland werden vom Bund gefördert (bitte detailliert auflühren)?

Keine.

17. Wie teuer ist durchschnittlich ein 14-tägiger Urlaub für eine dreiköpfige Familie (1 Erwachsener, 2 Kinder), wenn sie im Rahmen des Sozialwerkes des Bundes einen Urlaub im Inland oder im Ausland verbringt im Vergleich zu einem Urlaub in einer vom Bund geförderten Familienheimstätte (siehe auch die Antwort der Bundesregierung vom 6. Oktober 2010 auf die Mündliche Frage 15 des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Plenarprotokoll 17/64)?

Die nachstehend aufgeführten Durchschnittskosten wurden von den Sozialwerken ermittelt. Es handelt sich dabei um die Kosten der Unterkunft. Verpflegung und Reisekosten sind nicht enthalten.

	Kosten
Sozialwerk des Bundeskanzleramtes	Das Sozialwerk ist weder Eigentümer noch Mieter von Ferieneinrichtungen
Sozialwerk des Auswärtigen Amtes e. V.	667,50 Euro
Sozialwerk der Bundesfinanzverwaltung e. V.	506 Euro
Sozialwerk der Inneren Verwaltung des Bundes e. V.	Je nach Ziel und saisonabhängig zwischen 228 und 506 Euro; Mobilheim in Italien 1 809 Euro
Sozialwerk der Bundesverwaltung für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen e. V.	207 bis 499,80 Euro
Sozialwerk „Mach mit“ im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Das Sozialwerk ist weder Eigentümer noch Mieter von Ferieneinrichtungen
Betreuungswerk der Liegenschaftsverwaltung Pullach e. V.	Daten liegen nicht vor

Die nachstehend aufgeführten Durchschnittskosten wurden vom Sozialwerk der Bundeswehr ermittelt. Es handelt sich dabei um die Kosten der Unterkunft einschließlich Halbpension. Reisekosten sind nicht enthalten.

Bundeswehr Sozialwerk e.V.	1 323 Euro bis 1 354 Euro (dieser Preis verringert sich für Geringverdiener um einen Zuschuss von jeweils 224 Euro aus den Mitteln des Sozialwerks auf dann 1 099 Euro bis 1 130 Euro)
----------------------------	--

18. Inwieweit ist es für die Bundesregierung denkbar, die Sozialwerke grundsätzlich für alle benachteiligten Personengruppen als Teil einer sozialen Tourismusstrategie im Sinne ihrer tourismuspolitischen Leitlinien zu öffnen?

Es gibt derzeit im Rahmen der Tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung keine Überlegungen zur Öffnung der Sozialwerke für andere Personengruppen.

Da die Sozialwerke selbständige eingetragene Vereine sind, bestimmen sich die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft nach den jeweiligen Regelungen in den Vereinssatzungen, die von den Vereinsmitgliedern festgelegt werden. Dies entspricht auch den zivilrechtlichen Grundsätzen der Vertrags- und Vereinigungsfreiheit. Darüber hinaus verfügen die Sozialwerke nur über ein begrenztes Angebot von Unterbringungsmöglichkeiten, das sich am Bedarf ihrer Mitglieder orientiert und nicht beliebig erweiterbar ist.

Die Leistungen des Sozialwerks der Inneren Verwaltung des Bundes können im Rahmen freier Plätze grundsätzlich auch Nichtmitglieder mit minimalem Preisaufschlag (4 Euro je Tag für Erwachsene, 2 Euro je Tag für Kinder) in Anspruch nehmen.

